

## Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat Peiting hat in der Sitzung am 05.03.2024 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 83a „Drosselstraße Teil 2“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.04.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit der Begründung samt Anlagen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 11.04.2023 beteiligt. Für die Rückantwort wurde eine Frist von einem Monat gesetzt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung samt Anlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.04.2024 bis 21.05.2024 öffentlich ausgelegt.
4. Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 18.06.2024 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
5. Ausgefertigt:  
Peiting, 19.06.2024

  
Peter Ostenrieder  
Erster Bürgermeister



6. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 20.06.2024 gem. § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.  
Peiting, 21.06.2024

  
Peter Ostenrieder  
Erster Bürgermeister

